

# Gebührenordnung

## § 1

### Gebühren

Für die Benutzung des Freibades Lauscha werden folgende Gebühren erhoben:

#### 1. Einzelkarte für:

Kinder ab 4 – 16 Jahre, Studenten, Rentner  
Schwerbeschädigte, Lehrlinge, Inhaber Gästekarte  
Neuhaus-Lauscha-Steinach,  
Inhaber Kurkarte AWO Gesundheitszentrum Steinheid

2,00 €

Erwachsene 3,50 €

#### 2. 10er Karte

Kinder ab 4 – 16 Jahre, Studenten, Rentner  
Schwerbeschädigte, Lehrlinge

18,00 €

Erwachsene 31,50 €

#### 3. 20er Karte

Kinder ab 4 – 16 Jahre, Studenten, Rentner  
Schwerbeschädigte, Lehrlinge

36,00 €

Erwachsene 63,00 €

#### 4. Jahreskarte für

Kinder ab 4 – 16 Jahre, Studenten, Rentner  
Schwerbeschädigte, Lehrlinge

50,00 €

Erwachsene 80,00 €

#### 5. Familientageskarte

bis 5 Personen  
mind.1 und max. 2 Erwachsene

8,00 €

#### 6. Eintritt ab 18:00 Uhr

Kinder ab 4 – 16 Jahre, Studenten, Rentner  
Schwerbeschädigte, Lehrlinge

1,00 €

Erwachsene 2,00 €

#### 7. Einzelkarte für eine einfache Fahrt im Schwimmbad-Shuttle

für die Hinfahrt 0,50 €  
für die Rückfahrt 1,00 €

Gruppenpreise auf Anfrage

Bei Verlust oder Diebstahl von Einzelkarten wird kein Ersatz geleistet. Personenbezogene Saisonkarten können bei Verlust gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € ersetzt werden. Die 10er und 20er Karten sowie die Jahreskarten verlieren nach Beendigung der Badesaison ihre Gültigkeit.

## § 2

### Entstehung/Fälligkeit

Gebührenpflichtig sind die Benutzer bzw. Besucher des Schwimmbades. Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Benutzen des Bades. Die Gebühren sind spätestens zum Zeitpunkt des Betretens der Einrichtung durch das Lösen von Eintrittskarten zu entrichten. Der Zugang zum Schwimmbadgelände wird nur gegen Entrichtung der Gebühr gestattet.

Die Einzelkarten gelten nur am Tage der Lösung. Die Gebühr gilt jeweils für einen Kalendertag von der Öffnung bis zur Schließung.

## § 3

### Gebührenbefreiung

Bei Schülergruppen ab 10 Personen ist eine Begleit- bzw. Aufsichtsperson von der Gebühr befreit.

Lauscha, den

14.11.09



Zitzmann  
Bürgermeister